

INFORMATION

Rundbrief 09/09

Wussten Sie schon ...

- dass ein Vermieter, der einem Mieter die Gartenpflege per Mietvertrag überträgt, nicht Extrakosten für das Baumfällen verlangen kann (*BGH III ZR 124/08*)?
- dass ein Vermieter, dem per Vertrag ein Garten überlassen wird, diesen regelmäßig pflegen muss? Zur regelmäßigen Pflege gehört auch, dass Hecken, Obstbäume, Ziersträucher einmal jährlich beschnitten und Blumenbeete und Wege von Unkraut frei gehalten werden (*vgl. AG Hamburg – Barmbek – AZ 812 C 82/08*)
- dass ein Vermieter, der über die Betriebskosten nicht innerhalb eines Jahres abrechnet, von Nachforderungen ausgeschlossen ist, sofern er die verspätete Geltendmachung zu vertreten hat (*vgl. BGH VIII ZR 107/08*)?



Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

**Dr. jur.
Friedemann Neddenriep**

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de